

Antrag

der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.
zum Fachpolitischen Programm

Die außerordentliche Bundeskonferenz 1987 in Kassel möge beschließen:

Kapitel 2.1. Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bezirksverband Hessen-Nord e.V. schlägt vor, daß hier Aussagen zum Thema "Umwelt" eingearbeitet werden, da die Umwelt als wichtiger, unsere Zukunft beeinflussender Faktor anzusehen ist.

Kapitel 2.2. Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

AKTIVE BESCHÄFTIGUNGS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK NOTWENDIG

Als letzter Satz wird an dieses Unterkapitel angefügt:

Im Sozialversicherungssystem muß eine Wertschöpfungsabgabe eingeführt werden.

Kapitel 2.3. Allgemeine Sozialpolitik

DAS SYSTEM SOZIALER SICHERUNG AUSBAUEN

In diesem Unterkapitel soll der letzte Absatz "Die AW fordert schon seit 1976 die Neuordnung der Kosten ..." gestrichen und folgender Absatz eingefügt werden:

Seit 1976 fordert die Arbeiterwohlfahrt eine Neuordnung der Kosten bei Pflegebedürftigkeit in Richtung eines Gesetzes über eine Pflegekostenversicherung.

Die Realisierung eines solchen Gesetzes ist dringend notwendig, um die Lebenssituation von Pflegebedürftigen wirksam zu verbessern.

Ein Pflegekostenversicherungsgesetz muß alle Bürger einbeziehen und nicht nur die Krankenkassen-Pflichtversicherten.

Außerdem muß der Bund zur Mitfinanzierung verpflichtet werden, wodurch das reine Versicherungsprinzip durch zusätzliche Steuerleistungen erweitert wird.

Ein vielfältiges Angebot von Hilfen - von häuslicher Pflege bis zum Pflegeheim - muß den Pflegebedürftigen und seine gesamten Lebensumstände in den Mittelpunkt stellen.

SOZIALHILFE WEITERENTWICKELN

Unter diesem Kapitel wird als fünfter Spiegelstrich ergänzt:

- Neue Grundsätze für die sozialhilferechtliche Grundbedarfs-
ermittlung, die sich an der Menschenwürde und dem tatsächlichen Bedarf orientieren.

Kapitel 2.5. Familienpolitik

FAMILIE UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK

Im dritten Absatz wird der erste Satz wie folgt geändert:

Die AW befürwortet die Fristenlösung und widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB einzuschränken und auszuhöhlen.

FAMILIE UND HUMANGENETIK

Die im Entwurf vorgesehenen Absätze fallen weg, dafür werden folgende Passagen aufgenommen:

Die AW fordert ein Verbot jeder Art von Gen-Manipulationen. Ebenso fordert sie ein Verbot von Befruchtung außerhalb des Mutterleibes sowie das Verbot des Leihmüttersystems.

FAMILIE UND GEWALT

Vor das erste Wort des ersten Satzes (Gewalt) werden die Worte "Physische und psychische Gewalt" hinzugefügt.

Satz 5 wird wie folgt verändert:

Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind für Familien einzurichten, damit Partner lernen, andere Auswege als Gewalt in für sie problematischen Situationen zu suchen und zu finden.

Kapitel 2.6. Politik für das Alter

SCHWERPUNKTE EINER POLITIK ZUR VERBESSERUNG DER LEBENSITUATION IM HOHEN ALTER

Unter der Überschrift - Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren - wird als dritter Absatz ergänzt:

Da die Probleme in ländlich dünn besiedelten Gebieten sich von denen in den Städten unterscheiden, müssen für die unterschiedlichen Lebensbereiche bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

AUS- UND WEITERBILDUNG SOWIE FORSCHUNG FÖRDERN

Dieses Unterkapitel wird durch einen zusätzlichen ersten Absatz erweitert:

Die AW fordert ein bundeseinheitliches Berufsfeld des/der Altenpflegers/in mit einer gesetzlichen Regelung der Ausbildung im Rahmen einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Ziel ist ein Gesetz mit einer bundeseinheitlichen Regelung und Finanzierung der Ausbildung in den Altenpflegeschulen mit einer zwingenden Vorschrift einer staatlichen Abschlußprüfung und Anerkennung.

Kapitel 2.7. Gesundheitspolitik

Der Bezirksverband Hessen-Nord e.V. schlägt vor, hier ein eigenes Unterkapitel "Umwelt" einzubauen mit Aussagen zu den gesundheitlichen Auswirkungen der immer stärker werdenden Umwelteinflüsse bzw. -schäden auf die Menschheit.

Kapitel 2.8. Bildungspolitik

Der im Entwurf vorgesehe Text sollte durch folgenden Inhalt ersetzt werden:

Das Kapitel "Bildungspolitik" sollte wegen vielfältiger grundsätzlicher Aussagen, die sich z.B. auf Jugend- und Familienpolitik beziehen, die Ordnungsziffer 2.4 statt wie bisher 2.8 erhalten.

Der vorgesehene Abschnitt zu "Fortbildung, Praxisberatung/Supervision und Anleitung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen" soll im Abschnitt mit der bisherigen Ziffer 3.4 "Die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt" behandelt werden.

2.4. Bildungspolitik

2.4.1. ZUM BILDUNGSVERSTÄNDNIS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Durch Bildung - im umfassenden Sinne des Wortes - gelangt der Mensch zu seiner Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Bildung ist ein Prozeß, der alle Fähigkeiten des Menschen umfaßt. Sie stellt eine Einheit von Vernunft und Humanität, von Bewußtsein und praktischem Handeln und von Individualität und Solidarität dar. Deshalb steht Bildung im Widerspruch zu allen Formen menschlicher Unterdrückung und zu ökonomischen und politischen Herrschaftsverhältnissen, die die Wohlfahrt aller behindern.

Bildung ist somit untrennbar mit der Gestaltung einer sozialen Demokratie verbunden. Sie dient der Überwindung von Machtstreben und Machtverhältnissen, die einem friedlichen menschlichen Zusammenleben entgegenstehen.

Durch Erziehung und Bildung werden Möglichkeiten der Identifikation und Orientierung geboten. Damit wird eine rationale Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Geschichte, mit Interessen in sozialen Konflikten und mit den auf die Zukunft gerichteten Strategien gesellschaftlicher Entwicklung möglich.

Bildung ist einganzheitlicher, lebenslanger Prozeß und bezieht sich nicht nur auf die geistigen Fähigkeiten, sondern auch auf die Entfaltung von Bedürfnissen, Gefühlen und körperlichen Fähigkeiten. Ein Lernen, das nur Teilbereiche der menschlichen Existenz erfaßt und sich nur auf eine Qualifizierung für bestimmte Funktionen beschränkt, sieht den Menschen lediglich als Objekt, macht ihn verfügbar für Herrschaftsansprüche und leugnet seinen Anspruch auf Emanzipation.

2.4.2. FORDERUNGEN ZUM BILDUNGSSYSTEM

Erziehung und Bildung dürfen den Menschen nicht länger auf einen bestimmten sozialen Status festlegen, deshalb haben für die Arbeiterwohlfahrt alle Bildungsbereiche den gleichen politischen Rang und Stellenwert:

- frühkindliche Erziehung und Bildung
- sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen
- schulische und berufliche Ausbildung einschließlich der Ausbildung im Hochschulbereich
- allgemeine, soziale, politische und berufliche Bildung/Weiterbildung.

In den Bereichen und Arbeitsfeldern, in denen sich die Arbeiterwohlfahrt engagiert, wird das beschriebene Bildungsverständnis verwirklicht.

Zur demokratischen Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bildungssystems stellt die Arbeiterwohlfahrt folgende Forderungen an die Bildungspolitik:

- 1.) Alle Kinder haben Anspruch auf rechtzeitige, intensive und individuelle Förderung. Kleinere Gruppen und bessere personelle Ausstattung von Kindergärten sind ebenso erforderlich wie die Einrichtung von mehr Kindertagesstätten einschließlich Kinderhorten sowie Vorschulklassen und Eingangsstufen.
- 2.) Die Aufgliederung in Schulformen, in denen Kinder und Jugendliche nach schulischen Leistungen in Lernbereichen voneinander getrennt sind und die dadurch die soziale Schichtung fortschreiben, be/verhindert das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Chancengleichheit.

Demgegenüber bietet die integrierte Gesamtschule Möglichkeiten zum Abbau sozial bedingter Lernbarrieren und fördert durch die Begegnung von Schülern/-innen mit unterschiedlichen Befähigungen und Interessen das gegenseitige Verstehen und die Rücksichtnahme aufeinander. Sie ist deshalb konsequent weiterzuentwickeln und als Ganztagschule auszubauen. Zur Unterstützung ist begleitend Schulsozialarbeit unabdingbar.

- 3.) Der Zugang zum Studium über den 2. Bildungsweg darf nicht erschwert werden. Lebens- und Berufserfahrungen können einer ausschließlich schulischen Vorbildung durchaus gleichwertig sein. Solchen Studierwilligen muß der Zugang zum Studium geöffnet werden.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher, daß in der Berufsausbildung und in der Berufspraxis, in Haus- und Erziehungsarbeit und in der Weiterbildung erworbene Qualifikationen ebenso zum Studium berechtigen wie Abitur und Fachhochschulreife. Durch eine entsprechende Beratung und Qualifizierung müssen Studierwillige ohne Abitur gefördert werden.

- 4.) Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Sicherung der beruflichen Bildung für alle Jugendlichen. Deshalb sind geeignete Ausbildungsangebote in betrieblicher oder schulischer Form und in ausreichender Anzahl zu schaffen. Auch der Ausbau des beruflichen Schulwesens ist voranzutreiben. Die Unterrichtsgestaltung muß sich dabei am Ziel einer breiten beruflichen Grundbildung orientieren. Allgemeinbildenden und berufsbezogenen Lerngebieten muß ein gleiches Gewicht zukommen. Die beruflichen Vollzeitschulen sind weiter auszubauen.

Berufliche und allgemeine Bildungsabschlüsse sind als gleichwertig anzuerkennen. Der Sicherstellung eines umfassenden und qualifizierten Angebotes zur beruflichen Bildung ist aus Verantwortung gegenüber den nachwachsenden Generationen ein hohes bildungspolitisches Gewicht beizumessen. Deshalb fordert die Arbeiterwohlfahrt von den öffentlichen Händen, zur Ergänzung in diesem Bereich außer- bzw. überbetriebliche Ausbildungszentren einzurichten. Dafür muß auch ein abgestimmtes System der "Umlagefinanzierung" eingeführt werden.

- 5.) Durch entsprechende Gesetzgebung in Bereichen wie Schule/Allgemeinbildung sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung und beim Bildungsurlaub muß der Staat seiner Verantwortung für die Rahmenbedingungen im Bildungswesen nachkommen.
- 6.) Die förderalistische Struktur unseres Bildungssystems darf Bildungschancen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen.

2.4.3. DIE BILDUNGSARBEIT DER ARBEITERWOHLFAHRT

Die Arbeiterwohlfahrt will mit ihrer Bildungsarbeit einen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung des Menschen leisten. Sie soll den Menschen zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und solidarischem Miteinander befähigen. Dies beginnt mit der Gestaltung der persönlichen Lebensumgebung durch Erziehung und Bildung in Familie, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Stadtteil und mit dem Bemühen um mehr Verständnis und Toleranz gegenüber Minderheiten. Es soll erreicht werden, die bestehende Gesellschaftsordnung so umzugestalten, daß im Sinne der Zielvorstellung des demokratischen Sozialismus Gleichheit der Lebenschancen und damit Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für Frauen, Männer und Kinder verwirklicht werden kann.

Gesellschaftliche Veränderungen sind notwendiger denn je die einzige Chance, menschliches Leben und Überleben vor einer drohenden Katastrophe zu bewahren. Der atomare Rüstungswettlauf, die ökologische Zerstörung, Hunger und Elend in weiten Teilen der Welt, Massenarbeitslosigkeit und eine ungebändigte technologische Entwicklung, ohne Rücksichtnahme auf menschliche Bedürfnisse, sind nur einige Wesensmerkmale einer Entwicklung, die die Bildungsarbeit vor eine Herausforderung mit gänzlich neuen Dimensionen stellt.

Auf sie hat sich die Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt einzulassen und einzustellen. Sie muß die Ängste der Menschen ebenso ernst nehmen, wie einen weit verbreiteten Fatalismus, die Hoffnungslosigkeit vieler junger Menschen und die Neigung zu irrationalen Deutungen und Handlungen bei nicht wenigen Menschen, die in dieser Entwicklung für sich keine Zukunft mehr erkennen können.

Grundlage der Bildungsangebote der Arbeiterwohlfahrt sind die alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Die Menschen sollen lernen, ihre Konflikte friedlich zu lösen, in ihren Beziehungen herrschaftsfrei miteinander umzugehen, ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und den Zusammenhang zwischen unseren Problemen und den Problemen der Dritten Welt zu begreifen.

Die Bildungsangebote setzen sich eine umfassende Neuverteilung der gesellschaftlichen Arbeit zum Ziel, in der auch das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit neu bestimmt werden muß. Die Arbeiterwohlfahrt will mit ihren Bildungsangeboten anstiftende und beispielsetzende Beiträge liefern. Sie will dies, auch wenn sie dabei in Konflikt mit den herrschenden Verhältnissen gerät. Vorrangiges Ziel einer so gearteten Bildungsarbeit ist es, gemeinsam mit anderen die Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft konkret zu gestalten.

Kapitel 2.9. Ausländerpolitik

Diesem Kaspitel wird folgender erster Absatz vorangestellt:

Die AW stellt einem nationalistischen Gesellschaftsbild ein internationales Gesellschaftsbild gegenüber, nachdem die Gesellschaft der Bundesrepublik nicht mehr ausschließlich aus Deutschen, sondern aus Menschen vieler Völker besteht. Daraus ergibt sich für die Arbeiterwohlfahrt die Aufgabe, für ein solidarisches, gleichberechtigtes Zusammenleben von ausländischen und deutschen Mitbürgern in allen Lebensbereichen zu wirken.

Zur redaktionellen Ausarbeitung

Der Aufbau des Fachpolitischen Programms sollte nicht verändert werden. Im Lay-out könnten die Thesen und praxisbezogenen Teile z.B. durch Fettdruck oder Einrücken hervorgehoben werden.

Bei der sprachlichen Ausarbeitung sollte darauf geachtet werden, deutsche Ausdrücke zu verwenden, um das Fachpolitische Programm allen Mitgliedern und Freunden der Arbeiterwohlfahrt zugänglich zu machen. Fachbegriffe könnten jeweils in Klammern dahinter gesetzt werden.

Kassel, den 23. Mai 1987



ARBEITERWOHLFAHRT

Arbeiterwohlfahrt Postfach 1107 Oberer Aufstieg 11 6242 Kronberg im Taunus

Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Oppelner Str. 130

Bezirksverband Hessen-Süd e.V.

5300 Bonn 1

Oberer Aufstieg 11
Postfach 1107
6242 Kronberg/Ts.
Tel. 06 173/7098-0
Durchwahl 06 173/7098 -
Telefax 06 173/7098 - 23

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Akt-Zeichen	Datum	Diktat-Zeichen
		I	31.05.87	Gu/schl3

Bundeskonzferenz 1987
- Anträge zum fachpolitischen Programm

Liebe Freundinnen und Freunde,

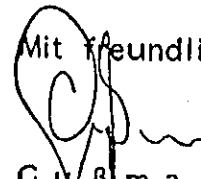
in einer Arbeitstagung am 30.05.1987 haben wir uns mit dem fachpolitischen Programm und den aus den Untergliederungen unseres Verbandes vorliegenden Anträgen befaßt und folgende Entschließung verabschiedet:

Der Bezirksverband Hessen-Süd erwartet, daß der Bundesvorstand der Bundeskonferenz in Kassel unter Einbeziehung der Anträge aus dem Bezirksverbänden und den Fachausschüssen einen neuen Entwurf des fachpolitischen Programmes vorlegt, der weder die Entwürfe durch rigorose Kürzungen in Ihrem Aussage-wert beeinträchtigt, noch durch ausufernde Detaildarstellungen an Klarheit verliert.

Bei jedem Kapitel ist sowohl die politische Aussage nach außen, als auch die verbandspolitische Verpflichtung in der Präambel darzustellen.

Die hier beigelegten, von der Arbeitstagung verabschiedeten Anträge bitten wir, bei der Neufassung des fachpolitischen Programmes zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß


G u B m a n n
Geschäftsführer

Anlagen
20 Seiten Antragstexte



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Süd e.V

Antrag auf Änderung des Fachpolitischen Programmes
- Neuformulierung

Das Kapitel "Bildungspolitik" sollte wegen vielfältiger grundsätzlicher Aussagen, die sich z.B. auf Jugend- und Familienpolitik beziehen, die Ordnungsziffer 2.4 statt wie bisher 2.8 erhalten.

Der vorgesehene Abschnitt zu "Fortbildung, Praxisberatung/Supervision und Anleitung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen" soll im Abschnitt mit der bisherigen Ziffer 3.4 "die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt" behandelt werden.

2.4. BILDUNGSPOLITIK
2.4.1 ZUM BILDUNGSVERSTÄNDNIS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Durch Bildung -im umfassenden Sinne des Wortes- gelangt der Mensch zu Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Bildung ist ein Prozeß, der alle Fähigkeiten des Menschen umfaßt. Sie stellt eine Einheit von Vernunft und Humanität, von Bewußtsein und praktischem Handeln und von Individualität und Solidarität dar. Deshalb steht Bildung im Widerspruch zu allen Formen menschlicher Unterdrückung und zu ökonomischen und politischen Herrschaftsverhältnissen, die die Wohlfahrt aller behindern.

Bildung ist somit untrennbar mit der Gestaltung einer sozialen Demokratie verbunden. Sie dient der Überwindung von Machtstreben und Machtverhältnissen, die einem friedlichen menschlichen Zusammenleben entgegenstehen.

Durch Erziehung und Bildung werden Möglichkeiten der Identifikation und Orientierung geboten. Damit wird eine rationale Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Geschichte, mit Interessen in sozialen Konflikten und mit den auf die Zukunft gerichteten Strategien gesellschaftlicher Entwicklung möglich.

Bildung ist ein ganzheitlicher, lebenslanger Prozeß und bezieht sich nicht nur auf die geistigen Fähigkeiten, sondern auch auf die Entfaltung von Bedürfnissen, Gefühlen und körperlichen Fähigkeiten. Ein Lernen, das nur Teilbereiche der menschlichen Existenz erfährt und sich nur auf eine Qualifizierung für bestimmte Funktionen beschränkt, sieht den Menschen lediglich als Objekt, macht ihn verfügbar für Herrschaftsansprüche und leugnet seinen Anspruch auf Emanzipation.

2.4.2 FORDERUNGEN ZUM BILDUNGSSYSTEM

Erziehung und Bildung dürfen den Menschen nicht länger auf einen bestimmten sozialen Status festlegen, deshalb haben für die Arbeiterwohlfahrt alle Bildungsbereiche den gleichen politischen Rang und Stellenwert:

- frühkindliche Erziehung und Bildung
- sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen
- schulische und berufliche Ausbildung einschließlich der Ausbildung im Hochschulbereich
- allgemeine, soziale, politische und berufliche Bildung/Weiterbildung.

In den Bereichen und Arbeitsfeldern, in denen sich die Arbeiterwohlfahrt engagiert, wird das beschriebene Bildungsverständnis verwirklicht.

Zur demokratischen Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bildungssystems stellt die Arbeiterwohlfahrt folgende Forderungen an die Bildungspolitik:

1. Alle Kinder haben Anspruch auf rechtzeitige, intensive und individuelle Förderung. Kleinere Gruppen und bessere personelle Ausstattung von Kindergärten sind ebenso erforderlich wie die Einrichtung von mehr Kindertagesstätten, einschließlich Kinderhorten sowie Vorschulklassen und Eingangsstufen.
2. Die Aufgliederung in Schulformen, in denen Kinder und Jugendliche nach schulischen Leistungen in Lernbereichen voneinander getrennt sind und die dadurch die soziale Schichtung fortschreiben, be-/verhindert das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Chancengleichheit. Dem gegenüber bietet die integrierte Gesamtschule Möglichkeiten zum Abbau sozial bedingter Lernbarrieren und fördert durch die Begegnung von Schülern/-innen mit unterschiedlichen Befähigungen und Interessen das gegenseitige Verstehen und die Rücksichtnahme aufeinander. Sie ist deshalb konsequent weiterzuentwickeln und als Ganztagschule auszubauen. Zur Unterstützung ist begleitende Schulsozialarbeit unabdingbar.
3. Der Zugang zum Studium über den 2. Bildungsweg darf nicht erschwert werden. Lebens- und Berufserfahrungen können einer ausschließlich schulischen Vorbildung durchaus gleichwertig sein. Solchen Studierwilligen muß der Zugang zum Studium geöffnet werden.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher, daß in der Berufsausbildung und in der Berufspraxis, in Haus- und Erziehungsarbeit und in der Weiterbildung erworbene Qualifikationen ebenso zum Studium berechtigen wie Abitur und Fachhochschulreife. Durch eine entsprechende Beratung und Qualifizierung müssen Studierwillige ohne Abitur gefördert werden.

Seite 3



4. Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Sicherung der beruflichen Bildung für alle Jugendlichen. Deshalb sind geeignete Ausbildungsangebote in betrieblicher oder schulischer Form und in ausreichender Anzahl zu schaffen. Auch der Ausbau des beruflichen Schulwesens ist voranzutreiben. Die Unterrichtsgestaltung muß sich dabei am Ziel einer breiten beruflichen Grundbildung orientieren. Allgemeinbildende und berufsbezogene Lerngebiete muß ein gleiches Gewicht zukommen. Die beruflichen Vollzeitschulen sind weiter auszubauen. Berufliche und allgemeine Bildungsabschlüsse sind als gleichwertig anzuerkennen. Der Sicherstellung eines umfassenden und qualifizierten Angebotes zur beruflichen Bildung ist aus Verantwortung gegenüber den nachwachsenden Generationen ein hohes bildungspolitisches Gewicht beizumessen. Deshalb fordert die Arbeiterwohlfahrt von den öffentlichen Händen, zur Ergänzung in diesem Bereich außer- bzw. überbetriebliche Ausbildungszentren einzurichten. Dafür muß auch ein abgestimmtes System der "Umlagefinanzierung" eingeführt werden.
5. Durch entsprechende Gesetzgebung in Bereichen wie Schule/Allgemeinbildung sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung und beim Bildungsurlaub muß der Staat seiner Verantwortung für die Rahmenbedingungen im Bildungswesen nachkommen.
6. Die föderalistische Struktur unseres Bildungssystems darf Bildungschancen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen.

Seite 4



2.4.3 DIE BILDUNGSARBEIT DER ARBEITERWOHLFAHRT

Die Arbeiterwohlfahrt will mit ihrer Bildungsarbeit einen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung des Menschen leisten. Sie soll den Menschen zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und solidarischem Miteinander befähigen. Dies beginnt mit der Gestaltung der persönlichen Lebensumgebung durch Erziehung und Bildung in Familie, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Stadtteil und mit dem Bemühen um mehr Verständnis und Toleranz gegenüber Minderheiten. Es soll erreicht werden, die bestehende Gesellschaftsordnung so umzugestalten, daß im Sinne der Zielvorstellung des demokratischen Sozialismus Gleichheit der Lebenschancen und damit Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für Frauen, Männer und Kinder verwirklicht werden kann.

Gesellschaftliche Veränderungen sind notwendiger denn je die einzige Chance, menschliches Leben und Überleben vor einer drohenden Katastrophe zu bewahren. Der atomare Rüstungswettlauf, die ökologische Zerstörung, Hunger und Elend in weiten Teilen der Welt, Massenarbeitslosigkeit und eine ungebändigte technologische Entwicklung, ohne Rücksichtnahme auf menschliche Bedürfnisse, sind nur einige Wesensmerkmale einer Entwicklung, die die Bildungsarbeit vor eine Herausforderung mit gänzlich neuen Dimensionen stellt.

Auf sie hat sich die Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt einzulassen und einzustellen. Sie muß die Ängste der Menschen ebenso ernst nehmen, wie einen weit verbreiteten Fatalismus, die Hoffnungslosigkeit vieler junger Menschen und die Neigung zu irrationalen Deutungen und Handlungen bei nicht wenigen Menschen, die in dieser Entwicklung für sich keine Zukunft mehr erkennen können.

Grundlage der Bildungsangebote der Arbeiterwohlfahrt sind die alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Die Menschen sollen lernen, ihre Konflikte friedlich zu lösen, in ihren Beziehungen herrschaftsfrei miteinander umzugehen, ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und den Zusammenhang zwischen unseren Problemen und den Problemen der Dritten Welt zu begreifen. Die Bildungsangebote setzen sich eine umfassende Neuverteilung der gesellschaftlichen Arbeit zum Ziel, in der auch das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit neu bestimmt werden muß.

Die Arbeiterwohlfahrt will - auch wenn sie dabei in Konflikt mit den herrschenden Verhältnissen gerät - überall wo Menschen in Bewegung sind, einen anstiftenden, beispielsetzenden Beitrag zur Wiederbelebung einer Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft leisten.

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Süd e.V.

Antrag auf Änderung des Fachpolitischen Programmes

- Neuformulierung

2.9 Ausländerpolitik

Ausländerpolitik bedeutet politische Verantwortung für das Schicksal der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden oder hier Aufnahme suchenden Ausländer und ihrer Familien.

Den politisch Verantwortlichen ist es bis heute nicht gelungen, eine von humanitären Gedanken getragene transparente und berechenbare Ausländerpolitik zu formulieren.

Das geltende Ausländerrecht bietet hierfür keine ausreichende Basis, insbesondere fehlt es an einer sicheren und festen Grundlage für die Berechenbarkeit der künftigen Lebensplanung unserer ausländischen Mitbürger. Diese Situation hat zu einer zunehmenden Verunsicherung der hier lebenden ausländischen Wohnbevölkerung geführt, die noch verstärkt worden ist durch die öffentliche Diskussion um eine Verschärfung des geltenden Ausländerrechts.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß politische und wirtschaftliche Unsicherheiten rassistische und nationalistische Stimmungslagen in bestimmten Teilen der deutschen Bevölkerung fördern und beleben.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb die Bundesregierung und alle politischen Kräfte in der Bundesrepublik auf, gesicherte Grundlagen für eine liberale Ausländerpolitik zu schaffen. Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit, hieran aktiv mitzuarbeiten.

Konkrete Ziele zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien

Eine liberale Ausländerpolitik soll rechtliche und politische Gleichstellung ermöglichen, die von gegenseitiger Toleranz zwischen Deutschen und Ausländern getragen ist.

Dazu gehören:

1. Uneingeschränktes Recht auf Familienzusammenführung
2. Rechtliche Sicherung des langfristigen Aufenthalts ausländischer Familien
 - a) Erteilung der Aufenthaltsberechtigung nach fünfjährigem Aufenthalt für Ausländer, die sich mindestens 8 Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten haben. Wird ein Niederlassungsrecht und nach zehnjährigem Aufenthalt ein Recht auf Einbürgerung begründet.
 - b) Begründung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für Familienangehörige.
 - c) Keine Abschiebung von Jugendlichen und Heranwachsenden, aus welchen Gründen auch immer.
3. Volle sozial- und arbeitsrechtliche Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmer; das umfaßt auch die Beseitigung von Benachteiligungen im Arbeitsförderungsrecht.
4. Ausdehnung aller sozialen Leistungsgesetze auf ausländische Familien.
5. Die Hilfs- und Förderangebote der kommunalen Dienste müssen sich den Ausländern durch problemgerechte Angebote auch mit zweisprachigen ausländischen Fachkräften öffnen.
6. Gezielte Aufklärung und Beratung der ausländischen Familien über die verschiedenen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsinstanzen soll den ausländischen Kindern und Jugendlichen eine optimale Bildung und Ausbildung ermöglichen. Insbesondere durch die Erziehung im Elementarbereich (Kindergärten und Vorschulklassen) über Hausaufgabenhilfen und Förderkurse muß durch gezielte Angebote und qualifizierte Fachkräfte die erfolgreiche Eingliederung in das allgemeine Bildungssystem gesichert werden. Die Bildungsförderung ausländischer Jugendlicher muß über Hauptschulabschluß und Ausbildungsverhältnisse hinaus weiterführende Schulen und Studiengänge erschließen.
7. Die psychosoziale Beratung und Versorgung muß flächendeckend aufgebaut und durch problemgerechte Konzepte für Ausländer qualifiziert und durch ausländische Fachkräfte ergänzt werden.

Seite 7

Seite 8

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Süd e.V

Antrag auf Änderung des Fachpolitischen Programmes

- Neuformulierung

Unterkapitel Emanzipationspolitik

8. Förderung und Wahrung der eigenständigen Kultur ausländischer Mitbürger und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen.
9. Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer
10. Bildung von direkt gewählten Ausländerbeiräten, die allerdings keine Ersatzinstitution für die politische Mitbestimmung darstellen dürfen.
11. Bestellung von Ausländerbeauftragten in Ländern und Kommunen
12. Grundsätzliche Anerkennung und Förderung der Ausländer-Sozialdienste, die fachlich qualifiziert und personell ausreichend ausgestattet sein müssen, um den jeweiligen Anforderungen der ausländischen Mitbürger gerecht werden zu können. Dazu sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

- I. Die Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für soziale Arbeit vollziehen sich nicht nur im ökonomischen Bereich, sondern vielmehr auch im Verhältnis der Geschlechter zueinander.

Unsere Gesellschaft wird von Männern bestimmt und geprägt; sie beruht auf ihrer Vormachtstellung in der Familie, im Berufsleben und in der Öffentlichkeit.

Der Zugang zu gesellschaftlicher Macht liegt weitgehend in männlichen Händen. Die fehlende Repräsentanz von Frauen in leitenden Positionen in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung findet ihre Entsprechung in gewerkschaftlichen und parteipolitischen Gremien, im Bundestag und in den Landtagen.

Benachteiligung und Chancenungleichheit bestimmen den Alltag von Frauen: Frauen werden meist unterbezahlt und haben dadurch eine niedrige Rente im Alter. Ihre Aufstiegschancen sind gering: auch bei gleicher schulischer und beruflicher Qualifikation wie Männer verbleiben Frauen häufig in untergeordneten Positionen, während ihre männlichen Kollegen beruflich weiterkommen. In Zeiten wirtschaftlicher Rezession sind sie schneller und länger arbeitslos. Frauen leisten unbezahlte Arbeit im Haushalt und in der Erziehung. Ihnen wird zudem die Pflege alter und kranker Familienangehöriger zugeordnet.

Die Frau, die unbezahlt Familienarbeit leistet, hat überwiegend keine ausreichende eigene wirtschaftliche Existenzgrundlage. Sie ist ökonomisch weitgehend abhängig. Das Risiko dieser Lebensform zeigt sich spätestens dann, wenn die Ehe durch Scheidung endet, z.Zt. wird fast jede 3. Ehe geschieden. Mehr als ein Drittel aller geschiedenen Frauen bezieht Sozialhilfe. Im Übrigen erhalten weitaus mehr Frauen als Männer Sozialhilfe.

S. 9

Für Frauen- die dem traditionellen gesellschaftlichen Ideal der Hausfrauenehe folgen - ergeben sich weitere Probleme dann, wenn eine Neuorientierung notwendig ist, weil Familienaufgaben weitgehend entfallen und die Kinder aus dem Hause sind. Die gesellschaftliche Erwartung an Frauen, für Kinder und Männer zuständig zu sein, verhindert häufig die Entwicklung und Pflege eigener Interessen und erschwert somit ein an den eigenen Belangen orientiertes Leben zu führen.

Basis männlicher Dominanz und weiblicher Benachteiligung ist die traditionelle Arbeitsteilung: der Mann ist zuständig für Gelderwerb und Öffentlichkeit. Die Frau ist - selbst wenn sie erwerbstätig ist - zuständig für den Privatbereich. Frauen tragen grundsätzlich also Doppelverantwortung. Sie tragen Sorge für Kinder und pflegebedürftige Angehörige und daneben die Sorge für die eigene wirtschaftliche Absicherung durch Erwerbstätigkeit. An der Vermittlung und Tradierung der Rollen und Fähigkeiten der Geschlechter beteiligen sich noch immer die Schulen und leider auch die Medien und die Werbung mit nachhaltigem Erfolg.

II. Folge von geschlechtsspezifischer Sozialisation und Arbeitsteilung ist eine "gespaltene" Gesellschaft: Beruf, Gelderwerb und Öffentlichkeit als Welt der Männer sowie Familie und Erziehung als Welt der Frauen. Männer dominieren in beiden Bereichen, Frauen haben sich unterzuordnen. Diese Unterordnung wird oft auch mit Gewalt durchgesetzt.

Jungen und Mädchen entwickeln früh ein Bewußtsein ihres Ranges und lernen ihre Rollen mit den gewünschten "männlichen" Eigenschaften wie Intelligenz, Stärke, Durchsetzungsvermögen bzw. die "weiblichen" Eigenschaften wie Gefühlsreichtum, Wärme, Einfühlungsvermögen, Geduld, Ohnmacht, Passivität. Sie lernen aber auch, daß die "männlichen" Eigenschaften als positiv gelten, hingegen die Bewertung der "weiblichen" Eigenschaften eher negativ ist.

Diese gespaltene Gesellschaft ist nicht nur der Garant für die Geschlechterhierarchie, sie führt auch dazu, daß sowohl Frauen wie auch Männer nur einen Teil ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften entfalten und leben können.

III. Seit mehr als einem Jahrhundert haben Frauen begonnen, ihre untergeordnete Rolle in Frage zu stellen und die einschränkenden Lebensmuster zu durchbrechen in der Erkenntnis, daß die Zuordnung Männer = Beruf und Öffentlichkeit und Frauen = zuständig für Familie und Erziehung nicht zwangsläufig ist, sondern gesellschaftlich gewollt und durch Erziehung erreicht wird.

Die Mehrzahl der Männer hält am herkömmlichen Rollenbild fest, weil sie den Verlust ihrer Privilegien fürchtet. Offensichtlich aber auch aus Angst, "weibliche" Eigenschaften zuzulassen, obwohl sie ihre Rolle als Einschränkung ihrer emotionalen und sozialen Potentiale empfinden.

Immer mehr Frauen wollen das Ende der "gespaltenen" Gesellschaft; sie wollen eine menschlichere Gesellschaft. Sie erwarten, daß Männer ihr Rollenverständnis ändern, ein neues Bewußtsein entwickeln und sich im gleichen Umfang an Kindererziehung und Familienaufgaben beteiligen.

Um die real ablaufenden Veränderungen im traditionellen Geschlechterverhältnis zu beschleunigen, fordern Frauen eine "neue" Verteilung von Macht, Ressourcen und Positionen sowie Hilfen für Männer, damit auch sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.

IV.1. Die Lebenslage von Frauen und Männern ist zu verbessern, deshalb fordert die AW u.a.

- ein generelles Antidiskriminierungsgesetz;
- Quotierungsregelungen, um die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft und in Führungsebenen zu sichern;
- Die Verbesserung der Einkommensverhältnisse von Frauen;

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur z.B. durch ein ausreichendes Angebot von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie entsprechende außerhäusliche Versorgungsangebote auch für alte und pflegebedürftige Menschen;
- Arbeitszeitverkürzung: diese soll nicht nur dazu dienen, die knapper werdende Erwerbsarbeit zu verteilen, sondern Frauen und Männern soll die Chance gegeben werden, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren;
- Ausreichender Elternurlaub und besondere Arbeitszeitverkürzung für Eltern mit kleinen Kindern;
- die Umsetzung des Erziehungsziels "Gleichberechtigung und Gleichbehandlung" und das Einüben neuer Verhaltensmuster in Institutionen wie Kindergarten, Hort, im Bildungsbereich und hier insbesondere in der Schule. Eliminierung von geschlechterrollenvermittelnden Inhalten in Schul- und Bilderbüchern bei gleichzeitiger Darstellung und Vermittlung eines "modernen" weiblichen Leitbildes.

IV.2. Die Bundeskonferenz der AW von 1986 legte dem Verband die Selbstverpflichtung auf, Frauen die gleiche Beteiligung wie Männern in Führungs- und Leitungsfunktionen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich zu sichern. In der Begründung des Antrags an die Bundeskonferenz 1986 heißt es u.a.: "Ehrenamtliche Arbeit wird auch in der Arbeiterwohlfahrt überwiegend von Frauen geleistet. Diese ehrenamtliche Arbeit ist jedoch wie alle Arbeit in der Gesellschaft geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Die öffentlichkeitswirksamen Vereins- und Verbandsfunktionen (politisches Ehrenamt) sind Domänen der Männer, sie setzen somit die Maßstäbe und bestimmen auch in der Sozialarbeit was wichtig ist; den Frauen bleibt das soziale Ehrenamt (= Beziehungsarbeit)". Und: "Heute sind Frauen in den Gremien der AW unterrepräsentiert, d.h. sie sind nicht entsprechend ihres Mitgliederanteils in den Gremien vertreten".

Darüber hinaus ist für die AW die Emanzipationspolitik der Geschlechter auch grundlegend für ihre Fachpolitik und ihre soziale Arbeit.

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Süd e.V

Antrag auf Änderung des Fachpolitischen Programmes

ABSCHNITT 1 - VORWORT

Dieser Abschnitt sollte nicht 'Vorwort', sondern "Die gesellschaftliche Orientierung der Arbeiterwohlfahrt" heißen.

Inhaltlich müssen in diesem Kapitel der Standort und das Selbstverständnis der AW zum Ausdruck kommen. Es muß deutlich werden, von welchem Menschenbild die AW ausgeht. Es muß klar werden, daß die AW Unrecht nicht hinnimmt, sondern für eine soziale, gerechte und solidarische Gesellschaft arbeitet, andererseits aber auch selbstkritisch ihre eigene Praxis und ihre Konzepte überprüft und - an den Menschen orientiert - weiterentwickelt.

ABSCHNITT 2.1 - GESAMTGESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Kapitel 2.1 sollte die gesellschaftliche Umbruchsituation genauer beschrieben werden (weltweite Entwicklung, nicht reduziert auf demographische Veränderungen und Struktur des Arbeitsmarktes). Aus der Beschreibung sollten dann praktische sozialpolitische Konsequenzen abgeleitet werden.

ABSCHNITT 2.2 - ARBEIT UND ARBEITSMARKTPOLITIK

1. Beim Kampf gegen Arbeitslosigkeit sollte es nicht bei der Beschreibung der konventionellen Wege bleiben.
Der Zusammenhang von Arbeit und Leben ist in einem Wandlungsprozeß begriffen. Die AW muß sich auch derartigen Fragen stellen.
2. Unterabschnitt: 'Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik notwendig'
Als letzter Spiegelstrich ist noch einzufügen:
"- Unterstützungsmaßnahmen für Frauen, die sie befähigen, am Arbeitsmarkt gleichberechtigt teilzunehmen."

ABSCHNITT 2.3 - ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK

1. Durch die Arbeiterwohlfahrt wurde die Absicherung und bessere Lastenverteilung beim Risiko der Pflege zuerst bundesweit ins Gespräch gebracht.
Im Kapitel 2.3 sollte daher der Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt zur Pflegeversicherung stärker herausgestellt werden.
2. Unterabschnitt: 'Sozialhilfe weiterentwickeln'
Der letzte Spiegelstrich ist wie folgt zu ergänzen:
'...und Kombination von persönlicher und materieller Hilfe sein.' "Persönliche Hilfen sollen institutionell getrennt von materieller Hilfe angeboten werden."

3. Unterabschnitt: 'Bürger und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen'

Im Beispiel 'Straffällige' soll der letzte Spiegelstrich wie folgt verändert werden:

'...sowie der kommunalen und freien Träger ist erforderlich

- a) damit eine wirksame Zusammenarbeit ermöglicht "und
- b) eine institutionelle Trennung des Strafvollzuges und der resozialisierenden Hilfe umgesetzt werden kann".

ABSCHNITT 2.4 - JUGENDPOLITIK

1. Unterabschnitt: 'Handlungsfelder der Jugendhilfe'

Der Abschnitt 'Elementarbereich' ist durch folgenden Text zu ersetzen:

"Die AW unterstützt die Bestrebungen zur gemeinsamen Erziehung und Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Regeleinrichtungen des Elementarbereiches.

Mit Integration ist die Schaffung prinzipiell gleichberechtigter Kooperationsmöglichkeiten für Behinderte und Nichtbehinderte gemeint. Sie wird damit als Aufforderung zur Weiterentwicklung der Gesellschaft in Richtung auf eine humane Gesellschaft verstanden, als demokratische Alternative zum Bestehenden.

- Alle Kinder eines Wohnbezirks bzw. Wohnortes sollen die Möglichkeit haben, den Kindergarten ihres Wohnbereiches zu besuchen.
- Jedes Kind ist in seiner Einzigartigkeit, Ganzheitlichkeit und persönlicher Würde zu sehen.

Die Integration im Kindergarten muß durch integrative Schulen fortgesetzt werden. Integration, d.h. gemeinsames Leben und Lernen muß sich in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen realisieren.

Eine Pädagogik, die die Einzigartigkeit, Ganzheitlichkeit und persönliche Würde eines jeden Kindes zum Ausgangspunkt ihrer Zielbestimmungen nimmt, orientiert sich an dem jeweiligen Kind, seiner Situation, seinen Bedürfnissen und Wünschen. Autonomie, Kompetenz, Solidarität, Kreativität und Phantasie sind Ziele, die diesen Bedingungen entsprechen.

Zur Realisierung dieser Ziele und Möglichkeiten der Integration von behinderten Kindern müssen die persönlichen und räumlichen Bedingungen in den Kindertagesstätten erheblich verbessert (Kindertagesstätten schließen auch Krippen und Horte mit ein) und in Kindertagesstättengesetzen geregelt werden.

Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen von Eltern und Kindertagesstätten, deshalb ist eine gesetzliche Verankerung der Elternbeteiligungsrechte notwendig.

Die Integration von ausländischen Kindern muß eine Selbstverständlichkeit werden; Integration von ausländischen Kindern sollte deren kulturelle Identität berücksichtigen und fördern. Integration wird somit zu einem wechselseitigen Verhältnis, das die deutschen ebenso einbezieht wie die ausländischen.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind den Bedürfnissen von Kindern und berufstätigen Eltern anzupassen.

Da die Erziehung in den Kindertagesstätten eine gesellschaftliche Aufgabe ist, ist diese durch öffentliche Mittel zu finanzieren. Deshalb muß die Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertagesstätte aller Altersstufen eingeführt werden."

2. Unterabschnitt 'Offene Kinder- und Jugendarbeit'

Im Anschluß an den letzten Spiegelstrich ist noch einzufügen:

- " - ihre Fähigkeiten in ihrer Gesamtheit zu entwickeln,
- ihre Umwelt bewußt wahrzunehmen und zu gestalten".

ABSCHNITT 2.5 - FAMILIENPOLITIK

1. Unterabschnitt 'Veränderte Familienstrukturen'

Der letzte Spiegelstrich ist zu streichen.

2. Unterabschnitt 'Familie, Arbeitswelt und Wohnen'

Als weiterer Spiegelstrich ist einzufügen:

- " - Verlängerung der Freistellung der Eltern bei Krankheit des Kindes"

3. Unterabschnitt 'Familie und Gewalt'

Im ersten Absatz ist einzufügen:

- 'Gewalt in Ehe, "Partnerschaft" und Familie ist mit

ABSCHNITT 2.6 - POLITIK FÜR DAS ALTER

241

1. Unterabschnitt 'Neue Zielgruppe'

Im letzten Spiegelstrich ist der Begriff 'alten Alten'...
in "Hochbetagten" ... zu ändern.

2. Unterabschnitt 'Ergänzende ambulante und teilstationäre
Dienste ausbauen und qualifizieren'

Nach dem 2. Absatz '...Einsatzbereitschaft des Personals'
ist einzusetzen:

"Ein besonderes Augenmerk ist im Zusammenhang mit der
Diskussion um häusliche und ambulante Pflege auf die
pflegenden Frauen zu richten, denn Familienpflege wird
in erster Linie durch Frauen geleistet.
Die erheblichen Belastungen der pflegenden Frauen (und
deren Familienangehörigen) sind durch umfassende Beratung
und durch finanzielle und fachliche Hilfen zu kompensieren."

3. Unterabschnitt 'Den Bedarf an stationärer Behandlung und
Pflege decken'

In Absatz 1, zweiter Satz, ist nach '...Betreuung und Ver-
sorgung für psychisch veränderte' der Begriff "oder hirn-
organisch geschädigte" ältere Menschen ... einzufügen.

Der folgende Satz: 'Es gilt, Lebensbedingungen durchzu-
setzen, die der Länge des Aufenthaltes der Heimbewohner
angepaßt sind' ist zu streichen. Einzufügen ist der Satz:
"Darüber hinaus ist die Integration der Altersverwirrten in
Pflegeheimen zu fördern; die Einrichtung von geschlossenen
gerontopsychiatrischen Stationen abzulehnen."

Nach dem folgenden Satz: 'So muß vor allem auf vermeidbare
Einschränkungen ... gefördert werden' ist hinzuzufügen:
"In den Altenpflegeheimen ist der Arbeit eine zeitgerechte
Konzeption zugrundezulegen, die Sozialarbeit in Heimen
beinhaltet, milieutherapeutische Konzepte berücksichtigt,
die Heime als offene Institutionen begreift und neben den
medizinisch-pflegerischen Berufsgruppen in Heimen Arbeits-
felder für andere Berufsgruppen vorsieht."

Dem zweiten Absatz: 'Neben qualifizierten Pflegeein-
richtungen ... Pflege entsprechen' ist hinzuzufügen:
"Diese Einrichtungen sollen lediglich zur Diagnostik und
Rehabilitation, nicht jedoch zur Langzeitunterbringung
konzipiert und eingerichtet sein."

4. Unterabschnitt 'Aus- und Weiterbildung sowie Forschung
fördern'

Dieser Abschnitt ist wie folgt umzuformulieren:
"Neben den Altenpflegerinnen und Altenpflegern, der bis-
her einzigen Berufsgruppe, die auf den Umgang mit älteren
Menschen systematisch vorbereitet wird, muß gerontologisch-
geriatriisches Fachwissen auch in der Ausbildung anderer
Berufsgruppen vermittelt werden. Hier ist insbesondere an
die Ausbildung der Sozialarbeiter, Krankenschwestern/Pfleger,
Therapeuten, Ärzte, Soziologen und Psychologen gedacht.
Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für
alle mit alten Menschen befaßten Berufsgruppen ist auszu-
bauen.
Für die Umsetzung einer qualifizierten Sozialpolitik für
ältere Menschen sind die Anhebung und Weiterverbreitung
gerontologischen Wissens sowie der Ausbau der gerontologischen
Forschung elementare Voraussetzungen.
Zum Ausbau von Forschung und Lehre sind an allen größeren Uni-
versitäten Lehrstühle für Gerontologie einzurichten, die neben
Forschung und Lehre die interdisziplinäre Zusammenarbeit
zwischen allen die alte Menschen berührenden wissenschaftlichen
Disziplinen fördern und Wissenschaft und Praxis koordinieren."

Die Altenpflegeausbildung ist bundeseinheitlich zu gestalten, mit dem Ziel, den Altpflegerinnen eine fachlich qualifizierte Ausbildung zu geben, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Die Änderung der Finanzierung der Altenpflegeausbildung wird als Sofortmaßnahme gefordert, da nicht länger hingenommen werden kann, daß Altpfleger für ihre Ausbildung Schulgeld entrichten müssen."

ABSCHNITT 2.7 - GESUNDHEITSPOLITIK

1. Die Behindertenpolitik aus der Sicht der AW wird im Fachpolitischen Programm nicht deutlich genug. Es reicht keinesfalls, diese Probleme nur unter "Gesundheitsaspekten" zu sehen. Die Fragen der Normalisierung auf den unterschiedlichsten Ebenen müssen angesprochen werden.
2. Suchtproblematik ist sehr verkürzt dargestellt. Entstehungszusammenhang und Einwirkungsmöglichkeiten müssen beschrieben werden.
3. Nach dem ersten Absatz ist einzufügen:
"Mangelhafte Gesundheitserziehung und -beratung, wachsende Umweltbelastung, strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt, aber auch eigenes Fehlverhalten u.a. führen in der Bevölkerung in zunehmendem Maße zu hohen Gesundheitsrisiken. Viele Erkrankungen sind auf Ernährungsfehler, Tabak- und Alkoholkonsum zurückzuführen. Es müssen Stellen eingerichtet werden, die eine vorsorgende Gesundheitserziehung und umfassende Gesundheitsberatung in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern etc. machen."

4. Nach dem letzten Spiegelstrich: '...ambulante und stationäre Versorgung voraus' ist folgendes hinzuzufügen:
"Die häusliche Betreuung von pflege- und behandlungsbedürftigen Personen - ob kurz- oder langfristig - wird in erster Linie durch Familienangehörige, in fast allen Fällen von Frauen, geleistet. Die daraus entstehenden erheblichen Belastungen der pflegenden Familienangehörigen/Frauen sind durch umfassende Beratung und durch finanzielle und fachliche Hilfen zu kompensieren."
5. In dem Abschnitt ist noch einzufügen:
"Menschen dürfen wegen einer Krankheit nicht ausgegrenzt werden"